

Gemeinde Wohlen, Stabsdienste, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen, www.wohlen.ch

9. Juli 2026

Aktuelles aus dem Gemeindehaus

Ortsbürgergemeinde Wohlen – Fristerstreckung für Behandlung zurückgewiesene Rechnung 2025

An ihrer Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2026 hat die Ortsbürgergemeinde die Jahresrechnung 2025 zurückgewiesen. Gemäss Gemeindegesetzgebung ist die zurückgewiesene Jahresrechnung innert 60 Tagen durch den Gemeinderat und die Finanzkommission neu zu überprüfen und mit den Anträgen dem zur Beschlussfassung zuständigen Organ zu unterbreiten. Das zuständige Departement kann die Frist auf begründetes Gesuch hin verlängern. Ein entsprechendes Gesuch des Gemeinderates wurde von der Gemeindeabteilung des Departementes Volkswirtschaft und Inneres DVI am 2. Juli 2026 bewilligt. Die Frist für die erneute Behandlung der Jahresrechnung 2025 wird demnach bis zum nächsten ordentlichen Termin der Ortsbürgergemeindeversammlung am 14. Dezember 2026 verlängert. Ausgehend davon wird der Gemeinderat die nächsten erforderlichen Schritte mit den in der Angelegenheit zuständigen Instanzen der Ortsbürgergemeinde planen und vornehmen.